



Schnellinformation

zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 20.06.2024, 17:15 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

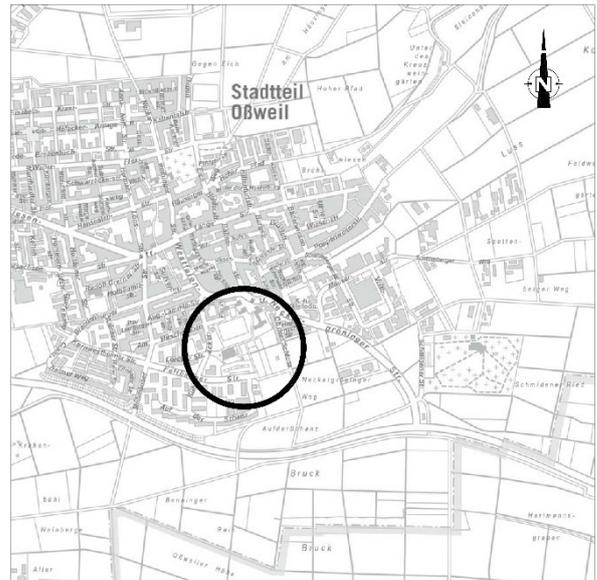
TOP 1

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil" Nr. 097/13 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 108/24

Beschlussempfehlung:

- I. Das Planungskonzept vom 23.05.2024 (Anlage 1.1) wird als Grundlage für die weitere Planung beschlossen.
- II. Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ Nr. 097/13 mit integrierter Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1.2 und 1.3), sowie die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 23.05.2024.
- III. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Bereichs.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

Nach einer Aussprache lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage abstimmen.

TOP 2

**Satzung über eine Veränderungssperre
im Bebauungsplanbereich
"Gewerbegebiet Monreposstraße"
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 130/24

Beschlussempfehlung:

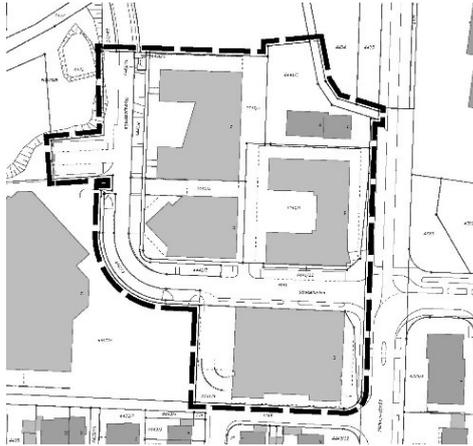
Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nrn. 4441/10, 4441/11, 4466/1, 4441/8, 4441/7, 4441/1, 4441/4, 4441/12, 4441/3, 4441/2, 4441/9, 4441 sowie 4441/5.



Der konkrete räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation vom 31.05.2024 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet BMin **Schwarz** die Aussprache und lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen.

TOP 3

**Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg
Investitions-Kapazitäts-Steuerung im
Baubereich (INKAS), Stand 05/2024
- Fachbereich Hochbau und
Gebäudewirtschaft**

Vorl.Nr. 113/24

Beratungsverlauf:

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht anhand einer Präsentation auf die Mitteilungsvorlage ein.

BMin **Schwarz** und die stellvertretende Leiterin des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft beantworten die Fragen des Gremiums.